


Mitteilungen und Anfragen - öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 03.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	
Mitteilungen und Anfragen	

Mitteilungen:

➤ **Bürgersteig**

Der Bürgersteig "Am Spellenstein" zwischen Wasserlehrpfad und "Untere Kaiserstraße" wurde durch die Fachabteilung überprüft. Es wurde festgestellt, dass sich der Gehweg in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Im Rahmen der Straßenkontrolle wird dieser Bereich turnusmäßig überprüft. Wird eine Verschlechterung des Zustandes festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung getroffen.

➤ **Glasfasernetz in St. Ingbert im Stadtteil Rentrisch**

Folgende Frage stellt die FV Roth an die Verwaltung:

1. Wie kommen die Hauseigentümer an die auf der Bahnseite verlegten Glasfaserkabel von Kabel Deutschland, zumal diese eine größere Kapazität haben, als die der Telekom.
2. Ist der dortige Versorger Kabel Deutschland?
3. Wo genau ist die Stadtgrenze, die bei Punkt 3 der Auflistung (von Albertsweiher bis Stadtgrenze) gemeint ist?

zu 1.

Die Hauseigentümer haben die Möglichkeit beim gewünschten Anbieter (Internet und Telefon-Provider wie z.B. Kabel Deutschland, Deutsche Telekom, Vodafone, Inexio usw.) telefonisch oder über das Internet einen Verfügbarkeitstest zu machen. Informationen über die Kapazität, Leistung etc. können für jede Straße und Hausnummer variieren und sind deshalb ebenfalls beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

zu 2.

Der Stadt liegen darüber keine Informationen vor. Auskunft kann hier ebenfalls nur der jeweilige Anbieter geben.

zu 3.

siehe Lageplan im Anhang (Die Stadtgrenze ist die rote, unterbrochene Linie)

➤ **Lärmsanierung Deutsche Bahn**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat mitgeteilt, dass im Auftrag des Eisenbahnbundesamtes ein Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für eine Lärmsanierungsmaßnahme entlang der DB-Strecke 3250 Saarbrücken – Homburg von Bahn-km 9,2 bis Bahn-km 13,5 mit dem Bau von drei Lärmschutzwänden auf einer Gesamtlänge von 2.760 m sowie landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den Gemarkungen Rentrish und St. Ingbert durchgeführt wird. Die Bekanntmachung und die Einsichtnahme in die Akten werden voraussichtlich vom 15. Mai 2017 bis 14. Juni 2017 erfolgen. Die ortsübliche Bekanntmachung wird in der Saarbrücker Zeitung zeitnah erscheinen.

Jeder Bürger kann Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder per Niederschrift erheben.

Das Verfahren kann dem als Anlage beiliegenden Entwurf der Offenlage entnommen werden.

➤ ***Unterhaltung der Ufer am Rohrbach***

Auf Wunsch des Ortsrates Rentrish wurden die Ufer des Rohrbaches in der Talaue hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und die Durchlässigkeit des Bachlaufes überprüft. Laut zuständigem Mitarbeiter der Fachabteilung besteht weder bei den "heruntergetretenen Ufern", noch bei dem vorhandenen Grasbewuchs", der die Durchlässigkeit des Wasser hemmt momentan Handlungsbedarf.

➤ **Information zum Förderprogramm " Dem Saarland blüht was "**

Wie Sie sicherlich bereits der Presse entnommen haben hat das Umweltministerium zur Förderung der Biodiversität ein Förderprogramm unter dem Motto " **Dem Saarland blüht was**" aufgelegt. Ziel dieses Förderprogramms ist es innerörtliche Brach- oder auch Freiflächen ökologisch aufzuwerten und gleichzeitig Kommunikationsplätze für die Bevölkerung zu schaffen. Hierzu zählen Maßnahmen wie das Anlegen von Blumenwiesen oder auch in Teilen die Anlage

von naturnahen Staudenpflanzungen, oder auch die Anlage einer bienengerechten Strauchpflanzung. Allerdings muss die zu gestaltende Fläche eine Mindestgröße von 100 qm besitzen. Die Umgestaltung der Flächen muss in Zusammenarbeit mit lokalen Imkervereinen, Gartenbauvereinen oder mit Ortsgruppen Naturschutzverbänden wie z.B. NABU oder BUND erfolgen. Förderwürdige Flächen müssen weitestgehend im Ortskern liegen und später als Kommunikationsort für die Bevölkerung nutzbar sein, somit sind leider klassische städtische Grünflächen wie Straßenbegleitgrün oder Kreisverkehrsflächen bereits von der Umgestaltung ausgeschlossen. Die Förderquote beträgt bis zu 75% der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, Eigenleistung von ehrenamtlich tätigen Vereinen oder Verbänden können ebenfalls als förderfähig angerechnet werden, sofern die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden kann. Ein Förderantrag kann bis zum 15.09.2017 unter der Voraussetzung dass die Kommune oder der entsprechende Ortsteil weniger als 10.000 Einwohner zählt, gestellt werden. Die Fachabteilung wird bis zu den Sommerferien prüfen, ob in den in Frage kommenden Ortsteilen passende Flächen vorhanden sind und wie diese ggf. umgestaltet werden und entsprechende Förderanträge gestellt werden können. Die Ergebnisse werden den Ortsräten mitgeteilt oder in einer der Ortsratssitzungen vorgestellt.